

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Rieser Verlag, Dresden, Nr. 22.

Postfach: Leipzig 21000, Kreispostamt Dresden, Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 171.

Montag, 28. Juli 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter vierteljährlich 4,50 Mark, monatlich 1,60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (7 Silben) 40 Pf., Ortspreis 25 Pf.; jeiraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Vermittelter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rombaris gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wertschätzige Unterhaltungsbeilage, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: D. Anger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: F. Tschirg, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittler, Riesa.

Möhren mit Kraut.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichsanwalts über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (RWB. S. 607/728) wird folgendes anordnet:

Inwieweit rote Möhren und Karotten mit Kraut gehandelt werden dürfen — zu Aufl. Biffer III der Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums vom 10. Juli d. J. (R. 156 der Sächs. Staatszeitung vom 12. Juli 1919) — darf der Krautanteil nicht länger als höchstens 15 cm sein.

Zusammenfassungen werden nach § 17 der angezogenen Bekanntmachung mit Geltung bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Dresden, am 24. Juli 1919.

Wirtschaftsministerium
Landeslebensmittelamt.

2000 a V G 2
8121

Schärfpreise für rote Möhren und Karotten.

Die Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 23. Juli 1919 über Schärfpreise für Frühgemüse (Nr. 165 der Sächs. Staatszeitung vom 23. Juli) wird dahin abgeändert, daß für rote Möhren und Karotten (Biffer 3) folgende Schärfpreise gelten:

Erzeuger- schärfpreis:	Großhandels- schärfpreis:	Kleinhandels- schärfpreis:
3. rote Möhren und Karotten - aller Art einschli. der kleinen runden Karotten		
a) mit Kraut, gebündelt und gewaschen	20	30
b) ohne Kraut	8	13 (14)
		38 Pf. je Wfd. 19 (20)

Die Preise treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Jedoch dürfen für rote Möhren und Karotten ohne Kraut (3b) die bisher gültigen Groß- und Kleinhandelshöchstpreise bis zum 27. d. M. einschließl. gefordert werden, wenn es sich um solche Waren handelt, die noch aus Lieferungen unter der Herrschaft des bis jetzt in Geltung befindlichen Erzeugerhöchstpreises stammen. Die Kommunalverbände haben darüber zu wachen, daß der höhere Preis nicht auch für solche Waren gefordert wird, die zu dem neuen Erzeugerhöchstpreis geliefert sind.

Dresden, am 25. Juli 1919.

Wirtschaftsministerium
Landeslebensmittelamt.

2189 V G 2
8145

Deftliches und Sämisches.

Riesa, den 28. Juli 1919.

— * Williger Kaffee. Der Verein der Kaffee-Großhändler und -Händler, C. W. S. Hamburg, teilt mit, daß in einschlägigen Geschäften zur Zeit gerösteter Kaffee zum Preis von 1,60 per Pfund verkauft wird, resp. in Kürze zum Verkauf kommt, wobei es sich um Kaffee aus Heeresbeständen handelt, von dem aber nur verhältnismäßig geringe Mengen zur Verfügung stehen. Der Verein weist ferner auf den gegenwärtig erheblich höheren Weltmarktpreis für Kaffee hin. Sobald die aus Heeresbeständen verfügbaren kleinen Mengen geräumt sind, muß daher mit wesentlich höheren Preisen für gerösteten Kaffee gerechnet werden.

— * Große Kohlenvorräte in Böhmen. Am 28. d. M. fand im Ministerium für öffentliche Arbeiten in Prag eine Ermittlung über die Konsolidierung der Kohlenförderung statt. Anwesend waren hierbei die Vertreter der verschiedenen Bergarbeiter-Vereinigungen, durch welche sämtliche Kohlenreviere vertreten waren. Das einleitende Referat erläuterte Minister Dampf. Die Vertreter der Bergarbeiter wiesen darauf hin, daß wegen der völlig ungenügenden Waggoneinlieferung auf vielen Bahnen der Brüdneger Kohlere ungeheure Kohlenmengen angehäuft liegen, die nicht abtransportiert werden können, so daß beispielsweise bei einem Schachte gegen 7000 Tonnen Kohlen liegen, die sich selbst entzündeten und gelöscht werden mußten. Auch im Adonzer Reviere herrschen dieselben Zustände.

— * Wie kauft man Mail? Die Aufführung dieser operettenhaften Operette, ging am Sonnabend vom Vereinigten Stadttheater Freiberg-Meißen unter Mitwirkung der Kapelle des Musikleiters Kraus im gutbesetzten Sternsaal von statten. Das Stück krönt eine solche Fülle von lachender Lust und leichtbeschwingtem Großstadtleben aus, daß man dem heiteren und melodienanmutigen Spiel mit wahrem Entzücken folgte. Dieser Erfolg war vornehmlich in der munteren Vertretung aller Rollen zu suchen. Die scharfe Charakteristik der Handelnden wirkte günstig im Sinne der Handlung des Stückes, dessen Reize teils im Textlichen, teils im Musikalischen, namentlich aber in den Tanzaufführungen zu finden sind. Bei letzteren kam es bei bewährten Schlagern zu Wiederholungsbegehren seitens der Theaterbesucher, die die Verdienste der Spielenden mit reichem Beifall lobten.

— * Mitbestimmungsrecht in Reichs- und Staatsbetrieben. Eine Verordnung vom 21. Juli bestimmt, daß in Fällen, in denen ein Reichs- oder Staatsbetrieb im öffentlichen Interesse dauernd oder zeitweilig geschlossen wird, die Wirksamkeit der erforderlichen werdenden Klindlungen nicht von einem vorherigen Benehmen mit der Arbeitnehmervertretung abhängig ist. Das Wirtschaftsministerium hat den Angehörigenverbänden mitgeteilt, daß die neue Verordnung der Durchführung bereits abhängiger Schlichtungsverfahren nicht entgegenstehe. Die Verordnung bezieht sich nur auf solche Reichs- oder Staatsbetriebe, die im öffentlichen Interesse geschlossen werden müßten. Das den Arbeitnehmervertretungen zustehende Mitbestimmungsrecht würde seitens der Reichsbehörden auch für ihre eigenen Verwaltungen in dem gesetzlich geregelten Umfang voll anerkannt.

— * Die Feldzeichen der sächsischen Armee. Das Reich beabsichtigt, alle Fahnen und Standarten der alten Armee gemeinsam in Berlin unterzubringen. Zu diesem Zwecke soll ein Reichskriegsmuseum errichtet werden. Wie von zuständiger Stelle erklärt wird, ist mit einer Ueberführung der sächsischen Feldzeichen nach der Reichs-

hauptstadt nicht zu rechnen. Man hofft, dieselben im Armeemuseum in Dresden, wo sie sich gegenwärtig befinden, behalten zu können.

— * Die neue Reichsflagge. Wie aus einer Notiz der Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei hervorgeht, soll demnächst in den neuen Reichsarchiv angelegt werden. Bei der Knappheit und dem hohen Preis aller Stoffe, auch des Flaggentuches, wird vielfach gefragt, wie man denn die neuen Flaggen sich beschaffen solle. Da wird nun ein recht brauchbarer Vorschlag gemacht. Die neuen Farben sind Schwarz-Rot-Gold. Man trenne also die alten schwarz-weiß-roten Flaggen auf und lasse sich die weiße Farbbahn in schönes Gold-gelb umfärben. Nur Rot und in der Elbe kann man dies auch mit Ocker, wie man ihn zum Färben der Garbinnen braucht, selbst besorgen. Dann nähme man die Farbbahnen in der richtigen Reihenfolge (Schwarz und Weiß außen, Rot in der Mitte) wieder zusammen, und die neue Reichsflagge ist fertig.

— * Gesekentwurf über eine Ergänzung des Einkommensteuergesetzes. Auf mehrfache von den Ländern und von Gemeindebehörden ausgegangene Anregungen hin hat das sächsische Finanzministerium einen Gesekentwurf über eine Ergänzung des Einkommensteuergesetzes ausgearbeitet, durch die die steuerliche Verteilung festgelegt werden sollen, die einzelne natürliche Personen nach dem jetzigen Stande der Gesekgebung durch den Wegfall oder die wesentliche Veränderung von ertragsreichen Einkommensquellen erfahren und einzelne Personenvereine durch ihre Umwandlung in einen Verein mit anderer Rechtsform, ihre Verschmelzung mit einem anderen Verein oder ihre Auflösung erreicht haben. Nach dem Gesekentwurf werden abweichend von den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes schwankende Einnahmen aus dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft, aus einer Beteiligung an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, aus einer Beteiligung an stiller Gesellschaft oder an einem Handelsgewerbe oder aus einer Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit der im § 17 und c und d des Einkommensteuergesetzes bezeichneten Art trotz Wegfalls oder namentlicher Veränderung der Einkommensquelle, auf der sie beruhen, bei der nachfolgenden allgemeinen Veranlagung zur Einkommensteuer herangezogen. Ferner soll bei gewissen Personenvereinen, insbesondere bei Altengesehlschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die Umwandlung in einen Verein mit anderer Rechtsform oder die Verschmelzung mehrerer Vereine zu einem neuen Verein die Rechtsfolge haben, daß der neue Verein die von dem früheren Verein verteilten und noch nicht versteuerten Ueberflüsse zu versteuern hat. Ebenso wird bei der Uebernahme eines Personenvereins durch einen anderen Personenverein zu verfahren sein. Endlich soll ein ausgehender Personenverein die noch nicht versteuerten Ueberflüsse trotz seiner Auflösung noch versteuern. Das Gesek wird rückwirkende Kraft bis zum Beginn des Jahres 1916 erhalten und auch für Gemeinde-, Schul- und Kirchenanlagen gelten. Das Finanzministerium hat in seiner letzten Sitzung den Gesekentwurf beraten und ihn einstimmig gebilligt; er wird nunmehr der Volkstammer zugehen.

— * Außerordentliche Wahlfähigkeitsprüfungen für Schulamtskandidaten. Für Schulamtskandidaten, die ihre Kessprüfungen am Seminars Ostern 1916 oder früher bestanden haben und durch ihre Teilnahme am Kriege behindert gewesen sind, die Wahlfähigkeitsprüfung abzulegen, sollen Anfang Dezember d. J. auch Ende Februar 1920, sofern dann der Nachweis einer im ganzen ein Jahr ununterbrochenen unterrichtlichen Tätigkeit von dem Kandidaten erbracht wird, außer-

Lebensmittel als Kartoffelerfatz.

Für die in der Woche vom 20. bis 27. Juli ds. J. ausgefallenen 5 Wfd. Kartoffeln kann von Dienstag, den 29. Jd. Mts. ab gegen Vorlegung der Kartoffelerfatzkarte, gültig für die Versorgung vom 20. Juli 1919, der Erlaß in den Bäckereien entnommen werden. Die Bäckereien haben gegen Abtrennung des vom 20. bis mit 27. Juli lautenden Abschnitts der Kartoffelerfatzkarte den Erlaß nach der ihnen zugehenden Anweisung auszubändigen.

Bei der Entnahme ist die volle Kartoffelerfatzkarte vorzulegen. Bereits abgetrennte Abschnitte dürfen keinesfalls beliefert werden.

Die als Erlaß für die in der Woche vom 14. bis 20. Juli ausgefallenen Kartoffeln ausgemessenen Rähmittel sind noch nicht eingetroffen. Wegen der Verteilung ergeht noch weitere Bekanntmachung.

Großhain, am 25. Juli 1919.
642 all.

Frühkartoffeln betr.

In Abänderung des Absatzes 4 der Bekanntmachung über die Beschlagnahme der Frühkartoffeln vom 8. Jd. Mts. wird bestimmt, daß diejenigen Erzeuger, welche Frühkartoffeln dem Kommunalverband zur Verfügung zu stellen haben, dies sofort dem für ihren Wohnort zuständigen Kommisionär, dessen Name bei der Gemeindebehörde zu erfahren ist, unter Angabe der Menge und des Zeitpunktes der Belieferung, zu melden haben. Großhain, am 26. Juli 1919.

Der Kommunalverband.

Bekanntmachung.

Folgende Einlagenbücher unserer Sparkasse, Nr. 98791 auf Walter Dammshof in Riesa, 79516 " Unteroffizierskasino Fuhrartillerie-Batt. Nr. 10, 64877 " 4. Feld-Artillerie-Brigade Nr. 40 und 63003 " Franz Blüthgen in Leutenow lautend, sind in Verlust geraten. Wir fordern etwaige Besitzer genannter Bücher hiermit auf, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten bei uns anzumelden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. Juli 1919.

Für ein 11-jähriges Mädchen in Riesa oder Umgebung
Pflegestelle gesucht.
Anmeldungen unter Angabe des verlangten Pflegegeldes sind schriftlich oder mündlich zu richten an das
Armenamt Riesa.

ordentliche Wahlfähigkeitsprüfungen abgehalten werden. Gesuche über Zulassung nebst den in § 6 der Prüfungsordnung vom 4. Mai 1914 vorgeschriebenen Zeugnissen und Beilagen, abgesehen von den vorgeschriebenen Verträgen aus den erwähnten Teilgebieten, aber einschließl. der Zeugnisse der Militärbehörden, sind bis 15. November 1919 bei dem Bezirkschulinspektor des Aufenthaltsortes einzureichen und von diesem sofort dem zuständigen Prüfungskommissionär zu überreichen. Sämtliche Prüfungskommissionäre haben dem Ministerium sobald als möglich die Zahl der bei ihnen angemeldeten Bewerber anzugeben und, falls die Zahl 6 nicht erreicht ist, weiterer Entschickung des Ministeriums gewärtig zu sein. Allen Kandidaten wird die Ausarbeitung des pädagogischen Auflasses und der Bericht über Arbeiten aus den erwähnten Teilgebieten der Prüfungsfächer erlassen.

— * Warnung. Trotz täglicher Auffklärung von Seiten der Presse und Polizei wissen Gauner und Diebe ihre Opfer immer wieder in ihre Netze zu ziehen, und nicht selten legt dieses Gefindel sein Arbeitsfeld in öffentlichen Gebäuden, wie Bahnhöfen usw. Erst kürzlich wurde ein auf dem Hauptbahnhof in Dresden ankommander Fremder diese Wahrnehmung machen. Raum hatte er die Bahnstrecke verlassen, so schickte sich auch schon ein solcher Ehrenmann zu ihm und war ihm in jeder Weise behilflich. Er wußte den Antonenbau zu beeinflussen, daß er sich ihm blindlings anvertraute. In ganz kurzer Zeit war das Reisegepäck des Fremden, das er auf Anraten des Gauners in die Warterräume 2. und 4. Klasse ohne Schuttbetrieb gelegt hatte, und damit auch der hilflose Ehrenmann verschunden. Der Polizeier gelang es, den Spüßhaken in einer Dresdner Herberge, woselbst er das gestohlene Reisegepäck an dem Mann bringen wollte, abzufangen. In ähnlicher Weise werden fast täglich Reisende auf den Bahnhöfen um ihr Reisegepäck gebracht. Es ist deshalb größte Vorsicht und Mißtrauen allen unbekannten Personen gegenüber am Plage.

— * Zur Krankenernährung. Der Reichsernährungsminister hat im April Maßnahmen zur Verbesserung der Krankenernährung getroffen. Aus den amerikanischen Zufuhren wurden den deutschen Freiheiten Sondermengen von Fleisch oder Speck und Fett zur Erhöhung der Krankenzulage zugewiesen. Insbesondere sollte die Kopfration für die Insassen der Lungenhäuser dadurch um 250 Gramm Fleisch und Speck und 250 Gramm Fett erhöht werden. Unter den damaligen Verhältnissen konnte die Verbesserung der Krankenernährung nur für beschränkte Zeit in Aussicht gestellt werden. Nachdem nunmehr genügend Vorräte vorhanden sind oder doch in bestimmter Aussicht stehen, hat der Reichsernährungsminister die Regelungen der deutschen Freiheiten erucht, die damals getroffenen Maßnahmen bis auf weiteres beizubehalten.

— * Ernteaussichten in Sachsen für das Herbst- und Spätobst 1919. Auf Grund der Erhebungen, die der Landesobstbauverein veranstaltete, kann über die Ernteaussichten innerhalb Sachsens folgendes berichtet werden. Vorgemerkt sei, daß in ganz auffälliger Weise die Ergebnisse in allen Gebieten der Bezirksobstbauvereine gleichbleibend sind, es erübrigt sich deshalb, über jedes einzelne Gebiet besonders zu berichten. Der Vorkursus war bei allen Obstarten günstig und ließ auf eine sehr reiche Ernte schließen. Aber die anhaltende kalte Witterung vor der Blütezeit und die unangünstige Witterung während der Blütezeit hat bei den Kern- und Steinobstarten viel Hoffnungen vernichtet. Ohne Zweifel ist das unangünstige Ergebnis auch eine Nachwirkung der harten Schneelage der Obdäume aus dem Unwetter des Frühjahres und Sommers 1918;